

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dieter Janecek, Renate Künast, Anja Hajduk,
Dr. Danyal Bayaz, Katharina Dröge, Dr. Anna Christmann,
Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt, Tabea Rößner und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sicherheit und Konformität von IoT-Geräten für mehr digitale Souveränität und als Baustein eines europäischen Level Playing Fields

Neben künstlicher Intelligenz (KI) und Distributed Ledger Technologien (DLT) ist das Internet of Things (IoT) der dritte digitaltechnologische Treiber, dessen Entwicklung und politische Gestaltung enorme Bedeutung für zukünftige Dienste und Produkte der Digitalwirtschaft und für digitalisierte Produktionsprozesse (Industrie 4.0) vorhergesagt wird (vgl. https://m2m.telefonica.de/wp-content/uploads/2018/01/IoT_Studie_Deutschland_2018.pdf). KI adressiert dabei aus wirtschaftlicher Sicht oft Themen wie Effizienz und Innovationen, DLT die für die Wirtschaft so relevante Frage „Trust“. Die für die Zukunft digitalen Wirtschaftens zentrale Frage nach Sicherheit, Zuverlässigkeit, Konformität und Resilienz vernetzter IT-Geräte, von Kühlschränken, Autoradios und Wearables bis zu den ständig zunehmenden und neuen Datengebern im Bereich Automotive bzw. Mobility, Industrie, Medizin bzw. Pflege und öffentliche Hand, teils mit umfangreicher Sensorik zur Datenerhebung ausgestattet, wird dagegen aus Sicht der Fragesteller viel zu wenig thematisiert. Dabei werden die Antworten auf diese Fragen angesichts der exponentiell wachsenden Anzahl an vernetzten Geräten zunehmend dringlich.

Weit über 50 Millionen Internetrouter in Firmen, Haushalten und im öffentlichen Raum allein in Deutschland und erwartet 50 Milliarden vernetzter Geräte aller Art bis 2022 weltweit, die untereinander und mit dem Internet verbunden sind, führen zu einer enormen Komplexitätssteigerung unserer IT-Infrastruktur (IT = Informationstechnik) (vgl. www.it-zoom.de/mobile-business/e/50-milliarden-vernetzte-geraete-im-jahr-2022-19966/). Zunehmend sind auch Bereiche mit Gefahr für Leib und Leben, und enormen wirtschaftlichen und sonstigen gesellschaftlichen Risiken betroffen, etwa durch IoT-Geräte in Fahrzeugen, bei industriellen Produktionsabläufen oder im medizinischen Bereich. Da diese Geräte zudem zunehmend autonom agieren, ist es aus Sicht der Fragesteller von entscheidender Bedeutung, ob diese Systeme und die Übertragungswege zu jeder Zeit über ein hohes Maß an Sicherheit, Zuverlässigkeit, Konformität und Resilienz verfügen. Dabei gilt: Alles, was einen Zugang zum Internet hat oder anderen verschafft, erhöht die Vulnerabilität gegenüber IT-Angriffen, Sabotage, Industriespionage, Kriminalität und Manipulationen aller Art. Neben der IT-Sicherheit sind auch Datenschutz und Verbraucherschutz von zentraler Bedeutung, wenn IoT-Geräte zunehmend Einzug in den Alltag der Verbraucher und Verbraucherinnen halten.

Die politische und rechtliche Ausgestaltung des Umfeldes und der Einsatzbedingungen automatisierter Gerät-zu-Gerät-Kommunikation (M2M) zwischen internetfähigen Geräten hat somit eine enorme Bedeutung für mehr digitale Souveränität und den Europäischen Wirtschaftsraum (vgl. A. Weber, S. Reith et al. „Souveränität und die IT-Wertschöpfungskette“ in: Datenschutz und Datensicherheit, 05/2018, S. 291 – 293).

Die Gerätehersteller haben aber bislang kaum ökonomische Anreize oder regulatorische Vorgaben, die IT-Sicherheit gleich bei der Produktentwicklung und über den ganzen Produktlebenszyklus hinweg maßgeblich zu berücksichtigen. Und so werden täglich mehr Alltagsgeräte und industriell oder im öffentlichen Raum genutzte Datengeber zum Einsatz im Netz gebracht, die oft einfach gehackt werden können, um gezielt Informationen und Daten abzugreifen, Systeme zu manipulieren oder auch in globalen Botnetzen zusammenschaltet, um gezielt Unternehmen oder gesellschaftlich relevante oder gar kritische Infrastrukturen anzugreifen.

Eine BITKOM-Studie (BITKOM = Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien) schätzt den wirtschaftlichen Schaden, der allein deutschen Unternehmen durch Datenspionage und digitale Sabotage entsteht, auf derzeit ca. 55 Mrd. Euro im Jahr (www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Spionage-Sabotage-Datendiebstahl-Deutscher-Wirtschaft-entsteht-jaehrlich-ein-Schaden-von-55-Milliarden-Euro.html).

Die Europäische Union hat das Grundproblem zwar erkannt, das nun vorliegende Trilog-Ergebnis zum Cybersecurity Act (CSA) (https://ec.europa.eu/commission/news/cybersecurity-act-2018-dec-11_de) ist nach Ansicht der Fragesteller aber kaum hinreichend. Dem Internet of Things einen grundlegenden regulatorischen Rahmen zu setzen, erfordert ein Zusammenspiel von Standardisierungsbemühungen, Konformitätsbewertungsstrukturen und Marktaufsicht. Trotz der Notwendigkeit klarer regulatorischer Vorgaben hat man sich im Trilog aber nur auf eine rein freiwillige Zertifizierungsteilnahme geeinigt, zudem mit der Option, dass Firmen ihre Produkte in Eigenregie zertifizieren können, was nicht ausreicht, um den skizzierten Problemlagen gerecht zu werden, den Grundrechtsschutz der Verbraucher sicherzustellen und einen klaren regulatorischen Rahmen vorzugeben sowie die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dass in Analogie zur Gesetzgebung durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) auch in weiteren digitalpolitischen Bereichen, etwa in Bezug auf die Regulierung von internetfähigen Geräten, ein klarer rechtlicher Rahmen für alle Marktteilnehmer auf EU-Ebene gesetzt werden sollte, um so durch gleiche und klare Regeln das Funktionieren des Marktes zu ermöglichen?
2. Inwieweit glaubt die Bundesregierung, dass Sicherheit, Zuverlässigkeit, Konformität und Resilienz von IoT-Geräten Bestandteil einer solchen Regulierung sein müssten, oder gar Voraussetzung sind, damit die erwarteten ökonomischen Potentiale insbesondere für die deutsche und europäische Wirtschaft im Bereich Entwicklung, Handel und Einsatz von IoT-Geräten gehoben werden können?
3. Welchen regulatorischen Ansatz hat die Bundesregierung im Rahmen der Aushandlungen zum CSA auf EU-Ebene in Bezug auf die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Konformität und Resilienz von IoT-Geräten vertreten?

4. Welche regulatorischen Ansätze hat die Bundesregierung im Rahmen der Aushandlungen zum CSA auf EU-Ebene in Bezug auf die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Konformität und Resilienz von IoT-Geräten evaluiert oder betrachtet?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die im EU-Trilog zum CSA nun vereinbarte Strategie einer One-Time-Pre-Market-Certification angesichts der heute typischen Hersteller- bzw. Marktstrategie kontinuierlicher Softwareentwicklung (teils tägliche Updates) und ständiger Hardwareerweiterungen?
6. Ist die One-Time-Pre-Market-Certification-Strategie aus Sicht der Bundesregierung ausreichend, um das Feld der automatisierten Gerät-zu-Gerät-Kommunikation zwischen internetfähigen Geräten zu Gunsten größerer europäischer digitaler Eigenständigkeit und der Etablierung eines Level Playing Fields für Entwicklung, Handel und Einsatz von IoT-Geräten in der EU zu regulieren?
7. Inwieweit vertritt die Bundesregierung die Position, dass die im EU-Trilog zum CSA vereinbarte, rein freiwillige Zertifizierungsteilnahme, und somit die alleinige Hoffnung auf eine Marktregulierung durch die Werbewirksamkeit eines Gütesiegels hinreichend ist, um die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Konformität und Resilienz von IoT-Geräten in Deutschland und der EU zumindest auf ein erforderliches Mindestniveau zu bringen?
8. Inwieweit hält die Bundesregierung eine rein freiwillige Zertifizierungsteilnahme, insbesondere beim Einsatz von IoT-Geräten mit Auswirkungen auf Leib und Leben (Fahrzeugbetrieb, Steuerung von Industrieanlagen etc.), für ausreichend?
9. Für wie sinnvoll hält die Bundesregierung eine rein freiwillige Zertifizierungsteilnahme vor dem Hintergrund der Frage, ob nicht viel weniger die Werbewirksamkeit eines Gütesiegels als die Marktstellung und der Bekanntheitsgrad eines Herstellers für den (weiteren) Markterfolg, und damit die Verbreitung von Geräten entscheidend sein dürfte, und so eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten von kleinen bzw. unbekanntem Herstellern und von Markteinsteigern droht?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr, dass die Zertifizierung in Eigenregie zum Einfallstor für ungerechtfertigte Zertifizierungen wird und so das Vertrauen in die Zertifizierung erodieren könnte?
11. Hat die Bundesregierung im Rahmen der Aushandlungen zum CSA eigene Vorschläge unterbreitet, die über die nun verhandelte Zertifizierung in Eigenregie hinausgehen?
Wenn ja, welche konkret?
Wenn nein, warum nicht?
12. Durch welche Maßnahmen und Strategien jenseits der nun im EU-Trilog zum CSA vereinbarten Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass im EU-Wirtschaftsraum keine internetfähigen und automatisiert untereinander kommunizierenden bzw. steuernden Geräte gehandelt und eingesetzt werden, die grundlegenden Sicherheitsstandards nicht entsprechen, und deren Hard- und Software-Komponenten für Verbraucher und Sicherheitsbehörden eine „Black Box“ bleiben, und nicht überprüfbar sind?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung hierzu das Vorgehen der US-DARPA, die Basiskomponenten in einem offenen Prozess zertifiziert, die dann global allen Unternehmen und Enthusiasten zur Verfügung stehen, also einen Open Source-Ansatz, der die gesamte Wertschöpfungskette, d. h. neben Software auch die Hardwarekomponenten (insbesondere die Chips) und die dazu notwendigen Entwicklungswerkzeuge umfasst, weil Soft- und Hardware von zu zertifizierenden Geräten i. d. R. aus vielen Subkomponenten bestehen, die sonst nur als „Black Box“-Ensemble zur Verfügung stehen (siehe <https://ieeexplore.ieee.org/document/8432033>, 08/2018)?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, zusätzlich zur geplanten freiwilligen One-Time-Pre-Market-Certification weitere Maßnahmen zu ergreifen, etwa auf Bundes- oder EU-Ebene ein Up-to-Date-Informationssystem aufzubauen, in dem Daten zur Sicherheit von IoT-Produkten zwischen Unternehmen, Regulierern, dem Handel sowie Verbrauchern und Verbraucherinnen ausgetauscht und ständig aktualisiert werden können (vgl. Jan-Peter Kleinhans, „Improving IoT security in the EU“, 08/2018)?
15. Wie wird die Bundesregierung bei der Festsetzung der Zertifizierungsnormen und der Praxis der freiwilligen Zertifizierungsverfahren sicherstellen, dass die Interessen und die Expertise neuer Marktteilnehmer, nationaler Aufsichtsbehörden, Nichtregierungsorganisationen (NGO) etc. und die kollektiven Bedürfnisse (Gemeinwohl) hinreichend Berücksichtigung finden?
16. Wie will die Bundesregierung erreichen, dass beim Prozess der Festsetzung der Zertifizierungsnormen Standards bzw. Zertifizierungsansprüche so offen gefasst werden, dass auch heute nicht absehbare Sicherheitsrisiken möglichst weit eingeschlossen werden, ohne damit zugleich Innovationen auszubremsen?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Klassifizierung von IoT-Geräten in Risikoklassen, und einer Setzung klassenspezifischer Mindestanforderungen an Sicherheit samt zugehöriger Interventionsmechanismen vergleichbar dem Ansatz bei Arzneimitteln und medizinischen Produkten beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte samt Interventionsmechanismus „Rote-Hand-Brief“ auf Bundesebene bzw. durch die Medical Device Regulation samt Anlagen auf EU-Ebene?
18. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung, beispielsweise im Zuge der Vorlage des von ihr seit langem angekündigten IT-Sicherheitsgesetzes 2.0. ergreifen, um negative ökonomische Anreize etwa im Bereich der Haftung zu setzen, um so maßgebliche Anreize für die Etablierung eines Security-by-Design-Ansatzes und für verpflichtende Sicherheitsupdates über den gesamten Produktlebenszyklus auf Herstellerseite zu bewirken?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Einigung zwischen EU-Kommission, EU-Rat und Europäischem Parlament hinsichtlich des Entwurfs zur EU-Warenhandels-Richtlinie, die eine Updateverpflichtung für Software verankert, die sich nicht automatisch an der Gewährleistungsfrist, sondern an der Verbrauchererwartung orientiert (vgl.: Trilogieeinigung Warenhandels-Richtlinie, Interinstitutional Files: 2015/0287(COD), Artikel 5, Absatz 2a, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5856-2019-INIT/en/pdf>)?

20. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den vorgesehenen nationalen Spielraum zu nutzen, um produktspezifische, konkrete Zeiträume für die erforderliche Updateverpflichtung national festzulegen?

Für welche Geräte sollte es nach Ansicht der Bundesregierung konkret festgelegte Zeiträume hinsichtlich der Updateverpflichtung geben, und wie lange sollten diese jeweils sein?

Welche politischen Gestaltungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Schaffung und Etablierung eines Level Playing Fields für Entwicklung, Handel und Einsatz von IoT-Geräten auf den verschiedenen rechtlichen Ebenen neben dem bereits oben angesprochenen Haftungsrecht, also etwa auf Ebene des EU-Wettbewerbsrechts?

21. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung außerhalb der Werbewirksamkeit eines Gütesiegels noch für zielführend, um ein Entwicklungs- und Marktumfeld zu schaffen, das die Etablierung eines Security-by-Design-Ansatzes und lange Produktunterstützungszeiten bei den Herstellern unterstützt, etwa durch Schaffung und Unterstützung von Ecosystemen zwischen Herstellern, Handel, Verwaltung, Aufsichtsbehörden, Stiftungen und Forschung, die auf Security & Reliability von Hard- und Software insbesondere im Industrieinsatz fokussiert sind?
22. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung eines Europäischen Level Playing Fields für Entwicklung, Handel und Einsatz von IoT-Geräten für die Deutsche Wirtschaft und den viel beschworenen dritten, genuin europäischen Weg in die digitale Gesellschaft ein?

Berlin, den 19. Februar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

